

**ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 21.05.2012
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Baupläne

TOP 2: Aufstellungs- u. Änderungsbeschluss für die Änderung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Enkinger Wegfeld nach Vorprüfung des Einzelfalles durch die Landschaftsarchitektin Frau Armbruster-Schieck im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

TOP 3: Baugebiet Baadfeld II, Möttingen:

- 1.) Asphaltierung der Straßendeckschicht (Verschleißschicht) im Zuge der derzeitigen Erschießungsarbeiten oder zu einem späteren Zeitpunkt?
- 2.) Ausbau des Feldweges Baugebiet Baadfeld vom Feldstadel in Richtung Bachweg?
- 3.) Vergabe des Straßennamens für die Stichstraße im Baugebiet Baadfeld II

TOP 4: Randsteinsanierung im Ortsteil Kleinsorheim – Erweiterung der Sanierung um ca. 200 Meter in der Großsorheimer Straße?

TOP 5: Antrag auf Genehmigung eines Flohmarkts an einem Sonntag im Monat in Möttingen

TOP 6: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände gegen die Tagesordnung. Weitere Ergänzungen werden nicht beantragt.
<u>TOP 1: Baupläne</u>
<u>1.1 Information über die Planung des Außenbereichs Kindergarten- u. Krippe „Pustblume“ Möttingen:</u> Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat anhand eines Planes wie der Außenbereich gestaltet wird (Einfassungen von Sandkasten und Spielgeräte, Eingangsbereich, Wege, Pflasterung Innenhof, Barfußpfad, Pflanzbeet, Zäune, Abgrenzung Außenspielbereich Krippe-Kindergarten, Schlittenhügel usw.).

1.2 Plan Nr. 21/2012, Errichtung eines Wohnhauses mit PKW-Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 11, Gemarkung Balgheim:

Bürgermeister Seiler hat das örtliche Einvernehmen als Sache der laufenden Verwaltung erteilt und den Bauplan an das Landratsamt weitergeben. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

1.3 Plan 22/2012, Nutzungsänderung: Einbau eines Nebenraumes für einen Bankautomaten in bestehenden Stall auf dem Grundstück Fl.Nr. 77, Gemarkung Balgheim, Dorfstraße 16 (Vogelbauerhof):

Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0

TOP 2: Aufstellungs- u. Änderungsbeschluss für die Änderung einer Teilfläche des Bebauungsplanes Enkinger Wegfeld nach Vorprüfung des Einzelfalles durch die Landschaftsarchitektin Frau Armbruster-Schieck im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Der Schriftführer erläutert dem Gemeinderat die Voraussetzungen, dass der Bebauungsplan Enkinger Wegfeld im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert werden kann. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Beschluss über die Aufstellungs- bzw. Änderung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren:

Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden durch die Bahnlinie Augsburg Hbf – Nördlingen Fl.Nr. 2027
- im Osten durch die Grundstücke Fl.Nr. 1014, 1011, 1006/2 und 1007/2
- im Süden durch die Bundesstraße 25 mit Flurweg und Straßenbegleitgrün
- im Westen durch die Grundstücke Fl.Nr. 1008/1, 1008/2 und 93 (Gem. Enkingen)

und folgende Grundstücke umfasst:

- Fl.Nr. 1006, 1013/2, 1006/1, Teilflächen 1006/2, 1011, 1014, 1003/3, 1007/1 und Teilfläche Fl.Nr. 1007/2,

wird der Bebauungsplan „Enkinger Wegfeld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt bzw. geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Moser + Ziegelbauer, Architektur und Städtebau GmbH, Mittlere Gerbergasse 2, 86720 Nördlingen vom 21.05.2012 wird gebilligt.

Anlass und Ziele der Planung sind der Wegfall der Erschließungsstraßen mit Wendehammer und die Erhöhung der Außenwandhöhe in Teilbereichen von 7,5 auf 12 m und von 10,0 m auf 23,0 m, sowie die Einfügung gliedernder Grünflächen.

Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB liegen vor, weil 20.000 qm bis weniger als 70.000 qm anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden und die Vorprüfung des Einzelfalles nach Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen ergeben wird, die in der Abwägung nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB zu berücksichtigen wären.

Durch das Vorhaben ist aufgrund der bestehenden und künftigen gewerblichen Nutzung im Umfeld keine erhebliche zusätzliche Beeinträchtigung der Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzgüter zu erwarten. Dies gilt insbesondere für die Schutzgüter Wasser, Boden, Klima, Arten und Lebensgemeinschaften sowie Mensch und Kulturgüter. Die Überschreitung der bisher zugelassenen Wandhöhen hat auf das Schutzgut Landschaftsbild eine stärkere Auswirkung als bisher zugelassen. Durch Maßnahmen der besonderen Gebäude und Fassadengestaltung sowie der den Gebäudehöhen angemessenen Eingrünung lässt sich das erhöhte Maß an Beeinträchtigung auf das Schutzgut Landschaftsbild mindern.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben.

ABSTIMMUNGSERGEBIS: 10: 0

TOP 3: Baugebiet Baadfeld II, Möttingen:

1.) Asphaltierung der Straßendeckschicht (Verschleißschicht) im Zuge der derzeitigen Erschließungsarbeiten oder zu einem späteren Zeitpunkt?

Bürgermeister Seiler empfiehlt, die Verschleißschicht nur im Eingangsbereich bis zur Einfahrt des Gebietes Baadfeld I aufbringen zu lassen (mit Kreuzung). Die Verschleißschicht im Baugebiet Baadfeld II soll zur Schonung erst in zwei bis drei Jahren neu ausgeschrieben werden, wenn die meisten Arbeiten durchgeführt worden sind.

Die Erschließungsabrechnung berührt dieses Verfahren nicht, da die Straßenkosten schon im Kaufpreis mit drin sind und mit dem Bauplatzverkauf verlangt werden. Es wird nicht mehr - wie in früheren Jahren – erst nach einigen Jahren eine Erschließungsabrechnung durchgeführt. Für die Straße kommen also später keine Kosten mehr auf die Bauherrschaften zu. Der Gemeinderat ist einverstanden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0

2.) Ausbau des Feldweges Baugebiet Baadfeld vom Feldstadel in Richtung Bachweg?

Es wurden Probebaggerungen gemacht. Der Untergrund im Weg ist mit einer Tiefe von 30 bis 50 cm tragfähig. Die Breite beträgt 2,5 Meter. Die Asphaltierung kostet ca. 9.000 €. Rechnet man nochmals ca. 4.000 bis 5.000 € für die beidseitige Auskoffnung und Erstellung eines tragfähigen Untergrundes zur beidseitigen Verbreiterung um insgesamt 80 cm dazu, kommen ca. 14.000 € bis 15.000 € Kosten zusammen. In ca. vier Wochen wird asphaltiert!

Einige Gemeinderäte sind dafür, dass der Weg einfach neu aufgekiest werden soll. Das Wichtigste ist, dass das Wasser ablaufen kann. Die Asphaltierung könnte nochmals verschoben werden, bis die Kreuzung fertig gemacht wird. In diesem Zusammenhang könnten auch die Brücken im Bachweg, die Enkinger Egerbrücke und die Brücke gegenüber vom Anwesen Liebhäuser in Kleinsorheim mit saniert werden.

Der Gemeinderat stimmt über die Asphaltierung des Feldweges ab.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 1 : 9

Die Asphaltierung des Feldweges ist somit abgelehnt und wird verschoben.

3.) Vergabe des Straßennamens für die Stichstraße im Baugebiet Baadfeld II

Es handelt sich um den Stichweg neben dem Anwesen Buinger, der in die lange Straße mündet.



Der Gemeinderat beschließt, dem Stichweg den Namen „Römerweg“ zu geben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0

TOP 4: Randsteinsanierung im Ortsteil Kleinsorheim – Erweiterung der Sanierung um ca. 200 Meter in der Großsorheimer Straße?

Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat Bilder von den maroden Randsteinen in der Großsorheimer Straße. Die Straße selber ist in einem guten Zustand, sodass voraussichtlich in den nächsten 15 bis 20 Jahren nichts gemacht werden muss.

Da die Pflasterer nur einmal kommen, musste schnell entschieden werden. Bürgermeister Seiler hat deshalb die Auswechslung der Randsteine in Auftrag gegeben. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000 bis 17.000 €.

Der Gemeinderat beschließt nachträglich, dass die Randsteinsanierung in Kleinsorheim um die 200 m in der Großsorheimer Straße erweitert wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 0

TOP 5: Antrag auf Genehmigung eines Flohmarkts an einem Sonntag im Monat in Möttingen

Als erste hat eine Interessentin aus Schwäbisch Gmünd den Antrag gestellt, dass sie an einem Sonntag im Monat einen Flohmarkt in Möttingen abhalten darf.

Die Gemeinde kann eine Befreiung nach Art. 5 Feiertagsgesetz (FTG) erteilen und die Abhaltung eines privaten Flohmarktes genehmigen. Eine Genehmigung kann aber nur erteilt werden, wenn nur Privatpersonen (also keine Gewerbetreibenden) an dem Flohmarkt teilnehmen.

Inzwischen hat außerdem noch ein Interessent aus Unterschnaitheim vorgeschprochen und einen Antrag auf Flohmarktgenehmigung gestellt.

Zur Auswahl als Standort stehen das Gewerbegebiet Enkinger Wegfeld und der Bahnhof zur Verfügung. Da im Gewerbegebiet immer extra die Straße gesperrt werden müsste, entscheidet sich der Gemeinderat für das Gelände beim Bahnhof als Standort.

Auf den Einkaufmarktparkplätzen sollte aufgrund Rücksichtnahme auf die Anlieger keine Veranstaltung abgehalten werden.

Ein Gemeinderat ist gegen eine Flohmarktgenehmigung an einem Sonntag, da er der Meinung ist, dass der Sonntag geschützt werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt, der Interessentin aus Schwäbisch Gmünd als erste Antragstellerin eine vorläufige und jederzeit widerrufliche Genehmigung zur Abhaltung eines Flohmarktes auf Probe zu erteilen. Der Flohmarkt darf einmal im Monat und zwar nur am Bahnhof abgehalten werden. Um die Genehmigungen von der Bahn bzw. BayWa hat sich der Antragsteller selber zu kümmern. Es dürfen nur Privatanbieter am Flohmarkt teilnehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 9 : 1

TOP 6: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

6.1 Vorläufige Sitzungstermine Gemeinderat im 2. Halbjahr 2012:

Bürgermeister Seiler teilt den vorläufigen Sitzungsterminplan für die Gemeinderatssitzungen von Juli bis Dezember 2012 aus:

- Montag, 02.07.2012, 20.00 Uhr
- Montag, 30.07.2012, 20.00 Uhr
- Montag, 06.08.2012, 20.00 Uhr
- Montag, 10.09.2012, 20.00 Uhr
- Montag, 08.10.2012, 20.00 Uhr
- Montag, 05.11.2012, 19.30 Uhr
- Montag, 03.12.2012, 19.30 Uhr
- Montag, 17.12.2012, 19.30 Uhr

6.2 Bachübergang beim ehemaligen Wunder-Feldstadel in Kleinsorheim:

Der Bauherr muss für die Verrohrung des Baches laut Rücksprache mit dem Landratsamt und dem WWA einen Bauplan mit Höhenmaßen einreichen.

6.3 Neuen Spielplatz im Kindergarten Appethofen gebaut:

Die Kindergarteneltern haben den Außenbereich neu gestaltet und ein Baumhaus mit Hügel, ein Planschbecken und ein Weidenhaus erstellt. Der Elternbeirat bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung.

Der Gemeinderat ist sehr beeindruckt von der Eigeninitiative der Eltern und würde sich freuen, wenn die Aktion Nachahmer finden würde.

6.4 Straßenbauarbeiten an der Reimlinger Straße in Balgheim haben begonnen:

Die Straße ist inzwischen abgefräst und der Unterbau wird ausgehoben. Nach diesen Bauarbeiten wird es eine Pause geben, da es Probleme mit den Versorgern EnBW und Telekom mit der Kabelverlegung gibt. Es ist sehr schwierig, zurzeit eine Baufirma für die Kabelverlegung zu finden.

Bürgermeister Seiler hat aber Glück gehabt und doch noch eine Firma gefunden. Die Firma Reiter kann aber erst ab Anfang Juni mit den Arbeiten beginnen.

6.5 Bürgermeister Seiler zeigt Bilder von ein paar Musterhäusern.

6.6 Einweihung Kindergartenumbau und Feuerwehrfahrzeug:

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass sich die Fertigstellung des neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Möttingen (HLF 10/6) verschiebt. Mit einer Fertigstellung ist Ende August zu rechnen.

Wann soll die gemeinsame Einweihung von Kindergarten + Feuerwehrfahrzeug stattfinden? Der 30. September (Erntedank), der 03. Oktober (Tag der deutschen Einheit) oder der 14. Oktober würden sich anbieten. Bürgermeister Seiler versucht einen Termin mit Landrat Rößle zu vereinbaren.

6.7 Ferienprogramm 2012:

Die Gemeinderätin und Organisatorin des Ferienprogramms Lisbeth Gruber berichtet über die Vorbereitungen.

Das Ferienprogramm wird mit dem Gemeindeblatt am 01.06.2012 verteilt und zugleich im Internet veröffentlicht. Es sind wieder 16 Veranstaltungen zusammengekommen.

Frau Gruber bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern, Organisatoren und Mitwirkenden für ihr Engagement.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!